

„Bayern wird zum Eldorado für Anlagebetrüger“

Nach dem Landespresseggesetz verjähren viele Fälle schon nach sechs Monaten / Staatsanwälte stellen Ermittlungen ein

München – In den Fällen Comroad, EM.TV und Infomatec haben Staatsanwälte in Bayern die Skandale am Neuen Markt konsequent strafrechtlich aufgearbeitet. Doch der Eifer lässt offenkundig nach. Inzwischen hat sich das Land nach Ansicht einiger Anwälte zum Eldorado für Kapitalanlagebetrüger entwickelt.

Von Daniela Kuhr

Die Urteile konnten sich sehen lassen: „Sieben Jahre Haft für Comroad-Gründer“, „Geldstrafen für Haffa-Brüder“ und „Haftstrafen im Fall Infomatec“ – so lauteten die Schlagzeilen nach den spektakulären Strafverfahren vor den Landgerichten München und Augsburg in den Jahren 2003 und 2004. Damals erwarb sich die bayerische Justiz den Ruf, die Anlegerkandale am Frankfurter Börsensegment Neuer Markt konsequent strafrechtlich zu verfolgen.

Inzwischen scheint das Interesse der Strafverfolger im Freistaat erlahmt zu sein. Mehrfach haben sie in letzter Zeit Ermittlungen wegen Kapitalanlagebetrugs eingestellt – mit der Begründung, die Straftaten seien bereits verjährt. Nach dem Strafgesetzbuch verjährt Kapitalanlagebetrug zwar erst nach fünf Jahren. Doch die Staatsanwälte bedienten sich einer Vorschrift, die es so nur in Bayern gibt: Artikel 14 des Bayerischen Presseggesetzes. Nach diesem verjähren

Straftaten, „welche durch Verbreitung von Druckwerken strafbaren Inhalts begangen werden“, schon nach sechs Monaten. Und da Kapitalanlagebetrug in aller Regel mittels „Druckwerken“, zum Beispiel Prospekten, begangen wird, verjährt er nach Ansicht der Staatsanwälte in Bayern schon nach einem halben Jahr. „In den Pressegesetzen der anderen Bundesländer ist das anders geregelt“, sagt der Münchner Anwalt Peter Mattil. Der *Süddeutschen Zeitung* liegen drei Bescheide aus den vergangenen zwölf Monaten vor, in denen Münchner Staatsanwälte Ermittlungen wegen Kapitalanlagebetrugs mit Hinweis auf die kurze Verjährungsfrist abgelehnt haben.

„Der Freistaat entwickelt sich inzwischen tatsächlich zu einem Eldorado für Kapitalanlagebetrüger“, sagt Mattil. Damit spielt der auf Kapitalanlagerecht spezialisierte Jurist auf eine Aussage des Richters an, der im Infomatec-Prozess im Jahr 2003 den Vorsitz am Landgericht Augsburg hatte. Damals hatten die Verteidiger der beiden Ex-Vorstände des Software-Unternehmens geltend gemacht, der Vorwurf des Kapitalanlagebetrugs sei wegen des bayerischen Presseggesetzes bereits verjährt. Doch der Vorsitzende Richter Rainer Brand lehnte die Argumentation ab: Bayerns Presseggesetz enthalte, was die Anwendbarkeit der Verjährungsfristen betreffe, eine Lücke, „die dem Gesetzgeber offensichtlich

nicht bewusst war“. Es sei nicht vorstellbar, dass es der Wille des Gesetzgebers war, Bayern zum „Eldorado für Kapitalbetrüger und Börsenschwindler“ werden zu lassen, entschied der Richter. Die bayerische Staatsregierung begrüßte das damals und sprach von einer „zutreffenden Auslegung“ durch das Gericht.

Regierung bleibt untätig

Bei den Staatsanwaltschaften sieht man das mittlerweile offenbar anders – und höhere Ebenen folgen der Auffassung. So vertrat der Generalstaatsanwalt in München in einem Bescheid vom Januar die Ansicht, in Bayern gelte für Kapitalanlagebetrug die kurze Verjährungsfrist. Das Oberlandesgericht München kam in einem Beschluss vom April ebenfalls zu diesem Ergebnis. Trotzdem sieht die Staatsregierung keinen „dringenden Gesetzgebungsbedarf“, wie aus einem der SZ vorliegenden Schreiben aus dem Justizministerium hervorgeht.

„Es wäre schon wünschenswert, wenn man das im Bayerischen Presseggesetz klarstellen würde“, sagt dagegen der Münchner Oberstaatsanwalt Stephan Reich. „Denn momentan spielt die Strafvorschrift des Kapitalanlagebetrugs in Bayern so gut wie keine Rolle.“ In den meisten Fällen allerdings werde gleichzeitig wegen des allgemeinen Vorwurfs des Betrugs ermittelt, „und der verjährt auch in Bayern erst nach fünf Jahren“,

sagt Reich. Den Einwand will Mattil nicht gelten lassen. „Die Vorschrift des Kapitalanlagebetrugs wurde ja gerade geschaffen, weil sich dieser Vorwurf deutlich leichter ermitteln und beweisen lässt als der des allgemeinen Betrugs.“ Für Kapitalanlagebetrug braucht es – etwas vereinfacht ausgedrückt – nur einen Prospekt, in dem falsche Angaben stehen. „Für den allgemeinen Betrug dagegen braucht man eine Täuschung, einen Irrtum und eine Vermögensverfügung, alles Dinge, die sich nur mit großem Aufwand beweisen lassen“, sagt Mattil. „In Bayern sieht das derzeit im Ergebnis so aus, dass die Staatsanwälte die Ermittlungen einstellen, weil sie einerseits den allgemeinen Betrug nicht beweisen können und andererseits den Kapitalanlagebetrug für verjährt halten.“

„Früher hatte man den Eindruck, die Staatsanwälte in Bayern schlagen gnadenlos zu, doch der Eindruck hat sich geändert“, sagt auch der Tübinger Anwalt Andreas Tilp, der auf die Rechte von Kapitalanlegern spezialisiert ist. Seine Kritik richtet sich allerdings nicht nur gegen Staatsanwälte, sondern vor allem gegen die Zivilgerichte. Auch die griffen „dankbar auf noch so entfernte Argumentationen im Hinblick auf die deutschen Verjährungsvorschriften zurück“. Für Tilp steht deshalb fest: „Die anlegerfeindlichsten Gerichte finden sich in Bayern und da speziell in München.“

Längere Verjährungsfrist

Bayerns SPD fordert
Änderung des Pressegesetzes

Von Steffen Ermisch

München – Die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag will einen Antrag auf Änderung des Landespressegesetzes einbringen. Damit soll die Sechsmonatsfrist für Verjährung von bestimmten Kapitalanlagebetrugsfällen abgeschafft werden, die in den vergangenen Tagen kritisiert worden war. „Jetzt müssen die Staatsregierung und die CSU Farbe bekennen, ob sie die Interessen der Anleger oder die Interessen potentieller Betrüger schützen wollen“, sagte der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses Franz Schindler (SPD) am Donnerstag in München.

Bayern war in den vergangenen Tagen von Anwälten kritisiert worden, weil das bayerische Pressegesetz das Land zu „einem Eldorado für Anlagebetrüger“ mache (*SZ vom 9. August*). Staatsanwaltschaften hatten offenbar in mehreren Fällen Ermittlungen wegen Kapitalanlagebetrugs eingestellt, weil eine Vorschrift bei Betrug mittels Druckwerken wie beispielsweise Prospekten eine besonders kurze Verjährungsfrist vorsieht. Am Mittwoch hatte das Justizministerium daraufhin eine Überprüfung angekündigt, die auch zu einer Änderung des Landespressegesetzes führen könne. Das Ministerium hatte sich bisher auf den Standpunkt gestellt, das Pressegesetz sei so auszulegen, dass in Bayern wie im übrigen Deutschland eine Frist Verjährungsfrist von fünf Jahren gelte.

Die SPD kritisiert das Verhalten als zu zögerlich: Laut Schindler ist die Staatsregierung bereits vor Jahren auf den Missstand im Gesetz aufmerksam gemacht worden. „Die Regierung hat aber außer einer Prüfung bis heute nichts zustande gebracht.“ Die Sozialdemokraten wollen nun wissen, wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Kapitalanlagebetrug mittels Druckwerken unter Verweis auf die kurze Verjährung eingestellt worden sind.